



Menschenrechte schützen, stärken und bewahren

Menschenrechte sind das Fundament jeder demokratischen Gesellschaft. Das gilt gleichermaßen für die politischen und bürgerlichen wie auch für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Sie sind unteilbar und universal gültig. Dennoch werden sie weltweit verletzt und immer häufiger auch grundsätzlich infrage gestellt: durch Regierungen, politische Parteien und zivilgesellschaftliche Gruppierungen, die rechtsextreme, rassistische, frauenfeindliche, homophobe und andere ausgrenzende Ideologien propagieren. Auch in der deutschen und europäischen Politik werden Menschenrechte missachtet, etwa in der Asyl- und Migrationspolitik, in der Handels- und Wirtschaftspolitik sowie der Rüstungspolitik.

Aktuell erleben MISEREOR und unsere Partner im Globalen Süden zudem, wie manche Regierungen die Rechte auf Gesundheit und Leben mit Füßen treten, indem sie Corona als „Grippchen“ (Jair Bolsonaro) verharmlosen und auf wirksame Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen besonders für die verletzlichen Bevölkerungsgruppen verzichten. Viele Regierungen und Unternehmen missbrauchen die Pandemie zugleich als Vorwand, Menschenrechte zu missachten und die Opposition und Zivilgesellschaft zu unterdrücken. Von der künftigen Bundesregierung erwarten wir, dass sie in Deutschland und international Flagge zeigt für die Menschenrechte und diese in allen Politikfeldern konsequent und kohärent durchsetzt.

Menschenrechtsansatz in der Entwicklungszusammenarbeit stärken

Bereits 2011 hatte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Menschenrechtskonzept vorgelegt, das eine menschenrechtsbasierte Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sowie eine menschenrechtliche und damit entwicklungspolitische Kohärenz in anderen Politikfeldern wie zum Beispiel der Landwirtschafts- und Handelspolitik anstrebt. Mit dem Reformkonzept „BMZ 2030“ soll die Entwicklungszusammenarbeit zudem verstärkt an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Natio-

nen (VN) ausgerichtet werden. Der aktuelle Menschenrechtsbericht der Bundesregierung für die Jahre 2018 bis 2020 beinhaltet mit dem Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung 2021/2022 ein teils ambitioniertes Maßnahmenpaket zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Menschenrechte.

MISEREOR erwartet von der künftigen Bundesregierung

- verbindliche menschenrechtliche Vorgaben für alle Akteure der staatlichen EZ;
- ein Monitoring-System zur Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben;
- ein Höchstmaß an Transparenz über geplante und laufende Vorhaben der EZ;
- einen einheitlichen Beschwerdemechanismus für die deutsche EZ, der für Betroffene und zivilgesellschaftliche Organisationen leicht zugänglich ist.

Zivilgesellschaft und Menschenrechts- verteidiger/-innen weltweit schützen

Zivilgesellschaft trägt einen erheblichen Teil zur Armutsbekämpfung bei. Der Menschenrechtsansatz in der Armutsbekämpfung erfordert daher die Gewährleistung des Rechts aller Bewohner/-innen eines Landes auf Beteiligung an politischen Prozessen und Entscheidungen. Zudem leisten zivilgesellschaftliche Organisationen einen wichtigen Beitrag zur sozialen, gesellschaftlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Entwicklung, indem sie auf Missstände und Ungerechtigkeiten aufmerksam machen und marginalisierten Gruppen eine Stimme geben. Jedoch schränken zahlreiche Regierungen weltweit den Spielraum für zivilgesellschaftliches Engagement zum Teil drastisch ein, wie Zahlen von CIVICUS und anderen zeigen. Menschenrechtsverteidiger/-innen (MRV) riskieren mit ihrem Einsatz für Gerechtigkeit ihre eigene Sicherheit und die ihrer Familien. Die vielfältigen Aggressionen, denen sie



immer wieder ausgesetzt sind, reichen von Diffamierungskampagnen über Strafverfolgung ohne Rechtsgrundlage (Kriminalisierung) und Bedrohungen bis hin zum (politischen) Mord.

MISEREOR erwartet von der künftigen Bundesregierung

- die Konkretisierung und konsequente Umsetzung des Aktionsplans Menschenrechte 2021/2022, insbesondere des Aktionsplans zu zivilgesellschaftlichen Handlungsräumen und Straflosigkeit, sowie der EU Richtlinien zum Schutz von MRV;
- ein aktives Engagement für den Schutz zivilgesellschaftlicher Rechte und Handlungsräume, den Abbau repressiver Strukturen, Solidarität mit bedrohten Zivilgesellschaften sowie öffentliches Eintreten gegen Diffamierung, Bedrohung und Kriminalisierung von MRV;
- die Unterstützung von Drittländern bei der Erstellung von Gesetzen zum Schutz von MRV;
- die Stärkung von Projekten und Programmen zum Schutz von MRV sowie für zivilgesellschaftliche Rechte in Partnerländern, z.B. bei der Umsetzung des Escazú-Abkommens;
- den konsequenten Einsatz für Anti-Diskriminierungsgesetze.

Menschenrechte von Flüchtenden und Asylbewerbenden achten

Während auf internationaler Ebene der Schutz von Geflüchteten und Migrant(inn)en durch den Globalen Pakt zu Migration und Flucht weiterentwickelt wurde, werden die Menschenrechte von Menschen auf der Flucht an den europäischen Grenzen und selbst nach der Ankunft häufig missachtet. Die widerrechtliche zeitweilige Aussetzung des Asylrechts durch Griechenland, die Lage auf dem Mittelmeer und an den Süd- und Ostgrenzen Europas sind dabei kritische Präzedenzfälle.

MISEREOR erwartet von der künftigen Bundesregierung

- die uneingeschränkte Verteidigung des Asylrechts von Betroffenen. Das bedeutet: Prüfung ihres Asylanspruchs im jeweiligen Einzelfall in

fairen Verfahren, die Anhörungen und Zugang zu Rechtsmitteln beinhalten, in der EU und an ihren Außengrenzen;

- Grenzschutz und Seenotrettung nicht an fragwürdige Regime – etwa Libyen – auszulagern und die Einhaltung bestehender Menschenrechtsstandards über ein Monitoring in der Grenzschutzagentur Frontex durchzusetzen;
- zum Schutz von Leib und Leben eine staatliche europäische Seenotrettungsmission anzustreben sowie die Kriminalisierung privater Seenotrettung zu unterbinden.

Menschenrechte und Umweltstandards in globalen Lieferketten und in der Handelspolitik schützen

Menschenrechte und Umweltstandards werden in der globalen Wirtschaft häufig verletzt, auch in den Wertschöpfungsketten deutscher Unternehmen. Wenn Betroffene vor deutschen Zivilgerichten Schadensersatz einklagen wollen, sehen sie sich bislang mit fast unüberwindbaren Hürden konfrontiert. Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist ein erster wichtiger, aber nicht hinreichender Schritt. Hinzu kommt, dass Handels- und Investitionsabkommen der EU zahlreiche Bestimmungen enthalten, die Menschenrechte und die Umwelt gefährden, während Bestimmungen zu Menschenrechten und Nachhaltigkeit vielfach unverbindlich und ineffektiv ausgestaltet sind.

MISEREOR erwartet von der künftigen Bundesregierung

- eine Überarbeitung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere zur Einführung einer zivilrechtlichen Haftungsregel, zur vollumfänglichen Sorgfaltspflicht entlang der gesamten Wertschöpfungskette und zur umfassenden Berücksichtigung von Umweltstandards;
- den Einsatz für eine ambitionierte EU-Regulierung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, die behördliche Sanktionen und eine zivilrechtliche Haftung vorsieht sowie Menschenrechte und Umweltstandards umfassend berücksichtigt;



- den aktiven Einsatz für ein EU-Verhandlungsmandat für ein ambitioniertes VN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte mit ähnlichen Regelungen, wie sie derzeit für die EU diskutiert werden;
- den Einsatz für eine Reform und Stärkung von Menschenrechtsklauseln sowie verbindliche und sanktionsbewehrte Nachhaltigkeitskapitel in Handelsabkommen.
- die Ablehnung des geplanten EU-Handelsabkommens mit Mercosur und den Einsatz für eine umfassende Neuverhandlung.

Menschenrechtsgefährdende Rüstungsexporte verbieten

Kriege, Gewalt und Konflikte haben vielfältige nationale und internationale, politische, wirtschaftliche und geostrategische Ursache. Zusätzlich befeuert werden sie durch Waffenexporte aus aller Welt. Immer noch gehört Deutschland zu den wichtigsten Rüstungsexportoren.

MISEREOR erwartet von der künftigen Bundesregierung

- ein rechtlich verbindliches Rüstungsexportkontrollgesetz;
- eine Begründungspflicht für Kriegswaffenexporte an Drittstaaten, insbesondere beim Export von Kleinwaffen in Drittstaaten;
- ein Verbot aller Rüstungsexporte an Staaten der von Saudi-Arabien angeführten Jemen-Kriegskoalition sowie einen Widerruf bisheriger Genehmigungen;
- das Schließen von Regelungslücken in der deutschen Rüstungsexportkontrolle beim Export von technischer Unterstützung sowie bei deutschen Investitionen in den Aufbau ausländischer Produktionskapazitäten.

Universelles Menschenrechtssystem stärken

Das Menschenrechtssystem der VN bedarf einer Stärkung, um den Tendenzen der Aushöhlung der multilateralen Instrumente zu Respekt, Schutz und Gewähr-

leistung der Menschenrechte Einhalt zu gebieten. Deutschland sollte sich noch stärker für die Weiterentwicklung des Systems einsetzen.

MISEREOR erwartet von der künftigen Bundesregierung

- die freiwilligen finanziellen Beiträge für das Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte langfristig zu verstetigen und insbesondere die Sonderverfahren zu stärken;
- den aktiven Einsatz für ein VN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrecht;
- eine sektorübergreifende Umsetzungsstrategie für die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Schutz von indigenen Gemeinschaften;
- die Ratifizierung des Zusatzprotokolls für ein Individualbeschwerdeverfahren zum Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.